: 31 Dezember 2014

## SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : DELFLEET WASH PRIMER BASE

**Produktcode** : F393/E4

**Andere** : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Verwendung des Produkts : Industrielle Verwendungen.

**Verwendung des Stoffes/** 

des Gemisches

: Beschichtung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Industries (UK) Ltd.

Needham Road, Stowmarket, Suffolk, IP14 2AD, UK

Tel: +44 (0) 1449 613161

E-Mail-Adresse der : EurMsdsContact@ppg.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

**Nationaler Kontakt** 

Belfa AG

Flughofstrasse 52, CH-8152 Glattbrugg.

Tel: +41 44 874 66 66 Fax: +41 44 874 66 33

1.4 Notrufnummer

Lieferant

**Telefonnummer** 

Notrufnummer: Schweizerisches Toxikologisches Informationscentrum (24h)

Notrufnummer: +41 44 251 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs **Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

mam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317 **STOT SE 3, H335** 

**STOT SE 3, H336** 

Aquatic Chronic 2, H411

🗗 as Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

| German (DE) | Germany | Deutschland | 1/20 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

**: R**10 **Einstufung** 

> Xi; R41, R37/38 R43. R67 N; R51/53

Physikalische/chemische

Gefahren

: Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Siftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen Umweltgefahren

haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme









**Signalwort** Gefahr

Müssigkeit und Dampf entzündbar. Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention** : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze,

heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden.

: BÉI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung Reaktion

> sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerung

**Entsorgung** : Nicht anwendbar. Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Methyl-1-propanol

Epoxidharz (700<MW<=1100)

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

**Anhang XVII -**

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und **Erzeugnisse** 

: Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

German (DE) Deutschland 2/20 Germany

Code : F393/E4 Ausgabedatum/ : 31 Dezember 2014 Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizugen

verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

|  |  |              | <u>Einstufung</u>      |   |         |
|--|--|--------------|------------------------|---|---------|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Identifikatoren  | Massen-      | 67/548/EWG             | Verordnung (EG) Nr.<br>1272/2008 [CLP]                          | Тур     |
| ∠Methyl-1-propanol   | REACH #:<br>01-2119484609-23                                     | ≥25 -<br><50 | R10                    | Flam. Liq. 3, H226  | [1] [2] |
|  | EG: 201-148-0<br>CAS: 78-83-1<br>Verzeichnis:<br>603-108-00-1    |              | Xi; R41, R37/38<br>R67 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335      |         |
| n-Butylacetat  | REACH #:<br>01-2119485493-29                                     | ≥5 -<br><10  | R10                    | STOT SE 3, H336<br>Flam. Liq. 3, H226                           | [1] [2] |
|  | EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis:<br>607-025-00-1   |              | R66, R67               | STOT SE 3, H336   |         |
| Xylol  | REACH #:<br>01-2119488216-32                                     | ≥5 -<br><10  | R10                    | Flam. Liq. 3, H226  | [1] [2] |
|  | EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis:<br>601-022-00-9  |              | Xn; R20/21<br>Xi; R38  | Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315 |         |
| Titandioxid  | REACH #:<br>01-2119489379-17<br>EG: 236-675-5<br>CAS: 13463-67-7 | ≥3 - <5      | Nicht eingestuft.      | Nicht eingestuft.   | [2]     |
| Trizinkbis<br>(orthophosphat)  | REACH #:<br>01-2119485044-40                                     | ≥2 - <3      | N; R50/53              | Aquatic Acute 1, H400   | [1]     |
| (олиорноорнал)   | EG: 231-944-3<br>CAS: 7779-90-0<br>Verzeichnis:<br>030-011-00-6  |              |                        | Aquatic Chronic 1, H410   |         |
| Epoxidharz (700 <mw <="1100)&lt;/td"><td>CAS: 25036-25-3</td><td>≥1 - &lt;3</td><td>Xi; R36/38<br/>R43</td><td>Skin Irrit. 2, H315<br/>Eye Irrit. 2, H319<br/>Skin Sens. 1, H317</td><td>[1]</td></mw> | CAS: 25036-25-3  | ≥1 - <3      | Xi; R36/38<br>R43      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317 | [1]     |
| Zinkoxid   | REACH #:<br>01-2119463881-32                                     | ≥1 - <3      | N; R50/53              | Aquatic Acute 1, H400   | [1] [2] |
|  | EG: 215-222-5<br>CAS: 1314-13-2<br>Verzeichnis:<br>030-013-00-7  |              |                        | Aquatic Chronic 1, H410   |         |

German (DE) Germany Deutschland 3/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| 1           | I=a ·            | 1       | T= =               | T=                     | 1       |
|-------------|------------------|---------|--------------------|------------------------|---------|
| Ethylbenzol | EG: 202-849-4    | ≥1 - <3 | F; R11             | Flam. Liq. 2, H225     | [1] [2] |
|             | CAS: 100-41-4    |         | Xn; R20            | Acute Tox. 4, H332     |         |
|             | Verzeichnis:     |         |                    |                        |         |
|             | 601-023-00-4     |         |                    |                        |         |
| Butan-1-ol  | REACH #:         | ≥1 - <3 | R10                | Flam. Liq. 3, H226     | [1] [2] |
|             | 01-2119484630-38 |         |                    |                        |         |
|             | EG: 200-751-6    |         | Xn; R22            | Acute Tox. 4, H302     |         |
|             | CAS: 71-36-3     |         | Xi; R41, R37/38    | Skin Irrit. 2, H315    |         |
|             | Verzeichnis:     |         | R67                | Eye Dam. 1, H318       |         |
|             |                  |         | K07                | Eye Daill. 1, H316     |         |
|             | 603-004-00-6     |         |                    | 0707.05.0 11005        |         |
|             |                  |         |                    | STOT SE 3, H335        |         |
|             |                  |         |                    | STOT SE 3, H336        |         |
|             |                  |         | Siehe Abschnitt 16 | Siehe Abschnitt 16 für |         |
|             |                  |         | für den            | den vollständigen      |         |
|             |                  |         | vollständigen      | Wortlaut der oben      |         |
|             |                  |         | Wortlaut der oben  | angegebenen H-Sätze.   |         |
|             |                  |         | angegebenen R-     | angegebenen 11-batze.  |         |
|             |                  |         | Sätze.             |                        |         |
|             |                  |         | Salze.             |                        |         |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### qvT

Hautkontakt

Schutz der Ersthelfer

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Auf Kontaktli

: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser

reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

| German (DE) | Germany | Deutschland | 4/20 |
|-------------|---------|-------------|------|
|-------------|---------|-------------|------|

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

**Einatmen** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

**Verschlucken**: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen Kopfschmerzen Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosigkeit

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen**: Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Verschlucken

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen Füssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

German (DE) Germany Deutschland 5/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Überarbeitungsdatum

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Phosphoroxide Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### **Grosse freigesetzte Menge**

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen

German (DE) Germany Deutschland 6/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Überarbeitungsdatum

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungstemperatur: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

German (DE) Germany Deutschland 7/20

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

German (DE)

### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|---|
| <b>2</b> -Methyl-1-propanol       | TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014).  |
|                                   | Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten.   |
|                                   | Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.   |
|                                   | Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden.   |
|                                   | Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.   |
| n-Butylacetat                     | TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014).  |
|                                   | Schichtmittelwert: 300 mg/m³ 8 Stunden.   |
|                                   | Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden.  |
|                                   | Kurzzeitwert: 600 mg/m³ 15 Minuten.   |
|                                   | Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten.   |
| Xylol                             | TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014). Wird über die Haut   |
|                                   | absorbiert.   |
|                                   | Kurzzeitwert: 880 mg/m³ 15 Minuten.   |
|                                   | Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.   |
|                                   | Schichtmittelwert: 440 mg/m³ 8 Stunden.   |
|                                   | Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.   |
| Titandioxid                       | TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014).  |
|                                   | Schichtmittelwert: 1.25 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige  |
|                                   | Fraktion  |
|                                   | Kurzzeitwert: 20 mg/m³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion   |
|                                   | Schichtmittelwert: 10 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare  |
|                                   | Fraktion  |
| Zinkoxid                          | MAK-Werte Liste (Deutschland, 6/2014).  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m³ 8 Stunden. Form: einatembare  |
|                                   | Fraktion  |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  |
|                                   | Form: einatembare Fraktion  |
|                                   | Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.  |
|                                   | Form: alveolengängige Fraktion  |
|                                   | 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form:  |
|                                   | alveolengängige Fraktion  |
| Ethylbenzol                       |   |
|                                   | absorbiert.   |
|                                   | Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten.   |
|                                   |   |
|                                   |   |
|                                   |   |
| Butan-1-ol                        |   |
|                                   | Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten.   |
|                                   |   |
| Ethylbenzol Butan-1-ol            | Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuter Form: alveolengängige Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014). Wird über die Haut absorbiert.  Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden. TRGS900 AGW (Deutschland, 4/2014). |

Deutschland

8/20

Germany

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Schichtmittelwert: 310 mg/m3 8 Stunden. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.

### **Empfohlene** Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNEL**

DNEL - Nicht verfügbar.

#### **PNECs**

PNECs - Nicht verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

## Augen-/Gesichtsschutz **Hautschutz**

: Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz.

**Handschutz** 

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

German (DE) Deutschland 9/20 Germany

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschuhe

: Butylkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**  Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** Farblos.

Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. pH-Wert : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : >37.78°C

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 23°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.

Material fördert die

Verbrennung.

: Ja.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : Unterer Wert: 1%

oder Explosionsgrenzen

Oberer Wert: 11.2%

**Dampfdruck** 

: Höchster bekannter Wert: 1.5 kPa (11.3 mm Hg) (bei 20°C) (n-Butylacetat).

Gewichteter Mittelwert: 1.36 kPa (10.2 mm Hg) (bei 20°C)

: Höchster bekannter Wert: 4 (Luft = 1) (n-Butylacetat). Gewichteter Mittelwert: 2. **Dampfdichte** 

92 (Luft = 1)

10/20 German (DE) Germany Deutschland

Code : F393/E4 Ausgabedatum/ : 31 Dezember 2014

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Relative Dichte : 1.04

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.21 cm²/s

Viskosität : 60 - 100 s (ISO 6mm)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid,

Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat            | Spezies   | Dosis                  | Exposition |
|--------------------------------------|---------------------|-----------|------------------------|------------|
| <b>2</b> -Methyl-1-propanol          | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 6500 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
| , ,                                  | LD50 Dermal         | Kaninchen | 2 g/kg                 | -          |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte     | 2460 mg/kg             | -          |
| n-Butylacetat                        | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | >21.1 mg/l             | 4 Stunden  |
| •                                    | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 2000 ppm               | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Dermal         | Kaninchen | >17600 mg/kg           | -          |
|                                      | LD50 Oral           | Ratte     | 10.768 g/kg            | -          |
| Xylol                                | LC50 Einatmen Gas.  | Ratte     | 6670 ppm               | 4 Stunden  |
| •                                    | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 5000 ppm               | 4 Stunden  |

German (DE) Germany Deutschland 11/20

DELFLEET WASH PRIMER BASE

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

|             | LD50 Dermal         | Kaninchen | >1.7 g/kg               | -         |
|-------------|---------------------|-----------|-------------------------|-----------|
|             | LD50 Oral           | Ratte     | 4.3 g/kg                | -         |
| Titandioxid | LD50 Oral           | Ratte     | >10 g/kg                | -         |
| Ethylbenzol | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 4000 ppm                | 4 Stunden |
|             | LD50 Dermal         | Kaninchen | 17.8 g/kg               | -         |
|             | LD50 Oral           | Ratte     | 3.5 g/kg                | -         |
| Butan-1-ol  | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 24000 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden |
|             | LC50 Einatmen Dampf | Ratte     | 8000 ppm                | 4 Stunden |
|             | LD50 Dermal         | Kaninchen | 3400 mg/kg              | -         |
|             | LD50 Oral           | Ratte     | 790 mg/kg               | -         |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg       | ATE-Wert      |
|-------------------|---------------|
| Oral              | 41227.7 mg/kg |
| Dermal            | 12807.1 mg/kg |
| Einatmen (Gase)   | 79380.5 ppm   |
| Einatmen (Dämpfe) | 575.8 mg/l    |

Reizung/Verätzung

**Schlussfolgerung** / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Sensibilisierung** 

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Mutagenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane   |
|-----------------------------------|-------------|------------------|--|
| 2-Methyl-1-propanol               | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung<br>und<br>Narkotisierende<br>Wirkungen |
| n-Butylacetat                     | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | •  |
| Butan-1-ol                        | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung<br>und<br>Narkotisierende<br>Wirkungen |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

|  | German (DE) | Germany | Deutschland | 12/20 |
|--|-------------|---------|-------------|-------|
|--|-------------|---------|-------------|-------|

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Nicht verfügbar.

**Aspirationsgefahr** 

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Einatmen**: Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann

Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

**Hautkontakt**: Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

Übelkeit oder Erbrechen

Kopfschmerzen

Schläfrigkeit/Müdigkeit Schwindel/Höhenangst

Bewusstlosigkeit

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung Austrocknung Rissbildung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

German (DE) Germany Deutschland 13/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Allgemein

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität
Mutagenität
Teratogenität
Auswirkungen auf die

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend seinen toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Epoxidharz (700<MW<=1100). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                | Spezies   | Exposition |
|-----------------------------------|---|---|------------|
| <b>I</b> ritandioxid              | Akut LC50 >100 mg/l Frischwasser        | Daphnie - Daphnia magna                         | 48 Stunden |
| Zinkoxid                          | Akut EC50 0.481 mg/l Frischwasser       | Daphnie - Daphnia magna -<br>Neugeborenes       | 48 Stunden |
| Ethylbenzol                       | Akut LC50 150 bis 200 mg/l Frischwasser | Fisch - Lepomis macrochirus - Young of the year | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| German (DE) Germany Deutschland | 14/20 |
|---------------------------------|-------|
|---------------------------------|-------|

Code : F393/E4 Ausgabedatum/ : 31 Dezember 2014 Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit |   | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|---|-----------------------------|
| ▼ylol<br>Ethylbenzol                 | -                        | - | Leicht<br>Leicht            |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | LogPow                               | BCF                        | Potential   |
|--|--------------------------------------|----------------------------|---|
| 2-Methyl-1-propanol<br>n-Butylacetat<br>Xylol<br>Ethylbenzol<br>Butan-1-ol | 0.76<br>1.78<br>3.16<br>3.15<br>0.88 | -<br>7.4 bis 18.5<br>79.43 | niedrig<br>niedrig<br>niedrig<br>niedrig<br>niedrig |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

## Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

### **Verpackung**

|  | German (DE) | Germany | Deutschland | 15/20 |
|--|-------------|---------|-------------|-------|
|--|-------------|---------|-------------|-------|

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

|   | ADR/RID               | ADN                     | IMDG                                      | IATA                   |
|---|-----------------------|-------------------------|---|------------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | UN1263                | UN1263                  | UN1263                                    | UN1263                 |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBE                 | FARBE                   | PAINT                                     | PAINT                  |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3                     | 3                       | 3   | 3                      |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III                   | III                     | III                                       | III                    |
| 14.5<br>Umweltgefahren<br>Meeresschadstoffe         | Ja.  Nicht anwendbar. | Ja.<br>Nicht anwendbar. | Yes.  (trizinc bis (orthophosphate), zinc | No.<br>Not applicable. |
|   |                       |                         | oxide)                                    |                        |

### Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen

von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.

Tunnelcode : (D/E)

ADN : Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in Tankbehältern transportiert

wird.

IMDG : Die Kennzeichnung als Meeresschadstoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von

≤5 I oder ≤5 kg transportiert wird.

IATA : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige

Transportvorschriften erforderlich ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

| German (DE) | Germany | Deutschland | 16/20 |
|-------------|---------|-------------|-------|
|-------------|---------|-------------|-------|

DELFLEET WASH PRIMER BASE

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: Klasse 2 Anhang Nr. 4

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Referenzen : Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) ; Allgemeine

Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005); Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)); Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG).; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-

Verordnung - 12. BlmSchV))

; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission ; Gerfahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)] ; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN) ; Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRiV –

Mutterschutzrichtlinienverordnung)

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung); Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung -GefStoffV); Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ( (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)); Technische Regeln für Gefahrstoffe: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)

German (DE) Germany Deutschland 17/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

; Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Volltext der abgekürzten H-Sätze : F225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(oral)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

(dermal)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(inhalation)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
 Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIG

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHÉ ZIELORGAN-TOXÍZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

German (DE) Germany Deutschland 18/20

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

Sätze

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Volltext | der abgekürzten | R- | : | <b>R</b> 11- |
|----------|-----------------|----|---|--------------|

R11- Leichtentzündlich.

R10- Entzündlich.

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R41- Gefahr ernster Augenschäden.

R38- Reizt die Haut.

R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

: F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(oral)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

(dermal)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

(inhalation)

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4, H302 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400 AKUT GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, H410 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 1

Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1

STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE

EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3

STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

German (DE) Germany Deutschland 19/20

Code : F393/E4 Ausgabedatum/ : 31 Dezember 2014

Überarbeitungsdatum

**DELFLEET WASH PRIMER BASE** 

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<u>Historie</u>

Ausgabedatum/ : 31 Dezember 2014

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 2 März 2014

Erstellt durch : EHS Version : 10

### **Haftungsausschluss**

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.

German (DE) Germany Deutschland 20/20